



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Skutella FDP**
vom 16.02.2022

Geplante Haushaltsausgaben für die energetische Sanierung der Allgemeinen Finanzverwaltung

Die Staatsregierung setzt sich unter dem aktuell geltenden Bayerischen Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) das Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Staatsverwaltung zu erreichen (siehe Art. 3 Abs. 1 BayKlimaG). Zu diesem Zweck ist u. a. ein klimaneutraler Gebäudebestand notwendig. Im aktuellen Entwurf zum Haushaltsplan 2022 des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz wird auf Seite 70 die sog. „Klimamilliarde“ erläutert. Unter anderem sind unter dem Titel „Klima-Bauen und Klima-Architektur“ mehrere Posten mit dem Titel „Kleine Baumaßnahmen, Bauunterhalt – u. a. energetische Sanierung“ in den verschiedensten Staatsministerien aufgelistet. Die Erläuterungen des Entwurfs zum Haushaltsplan 2022 der Allgemeinen Finanzverwaltung, in dem diese energetischen Sanierungen veranschlagt werden, beziehen sich dabei immer auf die Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 21.07.2021, in der dieser eine klimaneutrale Staatsverwaltung bis 2023 ankündigte.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Mittel des Titels 701 82-8 („Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten u. a. im energetischen Bereich“) im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung innerhalb des Bereichs der Allgemeinen Finanzverwaltung (7,3 Mio. Euro) sind für energetische Sanierungen und das Ziel einer klimaneutralen Staatsverwaltung vorgesehen? 2
 2. Welche konkreten Maßnahmen zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands sind aus den in Frage 1 vorgesehenen Mitteln geplant? 2
 3. Welche CO₂-Einsparungen erhofft sich das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat durch diese Maßnahmen? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 30.03.2022

- 1. Wie viele Mittel des Titels 701 82-8 („Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten u.a. im energetischen Bereich“) im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung innerhalb des Bereichs der Allgemeinen Finanzverwaltung (7,3 Mio. Euro) sind für energetische Sanierungen und das Ziel einer klimaneutralen Staatsverwaltung vorgesehen?**
- 2. Welche konkreten Maßnahmen zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands sind aus den in Frage 1 vorgesehenen Mitteln geplant?**

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung sind für das neue Coronasonderinvestitionsprogramm bei Kapitel 13 18 Titel 701 82-8 für Maßnahmen an staatlichen Liegenschaften zur energetischen Sanierung bzw. zur Klimaneutralität 7.274.300 Euro veranschlagt, die in voller Höhe im Allgemeinen Grundvermögen umgesetzt werden sollen. Diese Mittel sind bislang nur im Regierungsentwurf des Haushalts 2022 vorgesehen. Zunächst muss der Landtag als Haushaltsgesetzgeber über das Coronasonderinvestitionsprogramm und die darin enthaltenen einzelnen Zweckbestimmungen sowie über die jeweiligen Haushaltsansätze entscheiden. Erst nach Verabschiedung und Bekanntgabe des Haushaltsgesetzes (HG) stehen die konkreten haushaltsmäßigen Voraussetzungen für eine Umsetzung fest. Auf der Grundlage des beschlossenen Haushaltsplans können dann im Haushaltsvollzug die einzelnen Maßnahmen im Allgemeinen Grundvermögen bestimmt und umgesetzt werden. Nach derzeitigen Planungen sind die Mittel beispielweise für die Umstellung von Heizungsanlagen auf regenerative Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung, den Anschluss an kommunale Fernkälteversorgung zur Vermeidung lokaler Klimaanlage, den Austausch von Fenstern oder die Sanierung von Elektroanlagen zur Energieeinsparung vorgesehen.

- 3. Welche CO₂-Einsparungen erhofft sich das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat durch diese Maßnahmen?**

Nachdem die geplanten Maßnahmen ausschließlich im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Allgemeinen Grundvermögen umgesetzt werden, kann eine Einschätzung durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat nicht abgegeben werden. Die Beantwortung dieser Frage erfolgt daher durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

Durch die geplanten Maßnahmen ist mit CO₂-Einsparungen zu rechnen. Die Maßnahmen befinden sich allerdings noch in der Planungsphase, daher können noch keine belastbaren Aussagen zu den CO₂-Einsparungen getroffen werden. Erst im Zuge der weiteren Planung können entsprechende Berechnungen erfolgen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.